



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Bauausschuss des Bundestages diskutiert Verwaltungsvereinbarung zum sozialen Wohnungsbau

27.06.2019 Fachinformation

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen des Deutschen Bundestages hat am 26. Juni 2019 eine Verwaltungsvereinbarung diskutiert, nach der die Länder künftig beim sozialen Wohnungsbau stärker in die Verantwortung genommen werden sollen.

In der derzeit verhandelten Vereinbarung solle festgehalten werden, dass die Länder mit den Bundesmitteln für sozialen Wohnungsbau "auch das tun, was sie tun sollen", sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesbauministerium, Marco Wanderwitz (CDU), am 26. Juni 2019 im Bauausschuss. Außerdem sollten die Länder über die Verwendung der Mittel so detailliert wie gewünscht berichten. Dank einer Grundgesetzänderung will sich der Bund künftig wieder stärker im Sozialwohnungsbau engagieren, auf dieser neuen Ausgangslage fußt die Vereinbarung.

Der BBU begrüßt den Vorstoß des Bundes, den zweckgebundenen Einsatz der Mittel künftig stärker dokumentieren und kontrollieren zu wollen. Während das Land Brandenburg die Mittel für Stadtentwicklung und Wohnungsbau traditionell zweckgebunden einsetzt, ist das in Berlin erst seit einigen Jahren wieder der Fall.

<https://bbu.de/beitraege/bauausschuss-des-bundestages-diskutiert-verwaltungsvereinbarung-zum-sozialen-wohnungsbau>